Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 9/2014
Verkehrsamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 12.05.2014

TOP 1: Mobile Geschwindigkeitsüberwachung durch den Zollernalbkreis – Abschluss eines neuen Mietvertrags ab 2015

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Zollernalbkreis hält für die mobile Geschwindigkeitsmessung an der Mietlösung fest und beauftragt die Verwaltung, für den Zeitraum von 5 Jahren (ab dem 1.1.2015) einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

2. Den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen soll grundsätzlich weiter im Rahmen der Leistungsfähigkeit die Möglichkeit eröffnet werden, für ihre Zuständigkeitsbereiche Messungen beim Landkreis in Auftrag zu geben.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kostenaufwand für die Anmietung im bisherigen Rahmen (ca. 45.000 EUR/Jahr) bewegen wird. Damit könnte für den Haushalt 2015 mit einem Planansatz entsprechend 2014 gerechnet werden.

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 9/2014
Verkehrsamt

öffentlich

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung durch den Zollernalbkreis – Abschluss eines neuen Mietvertrags ab 2015

I. Zuständigkeit und bisherige Handhabung

Neben der Polizei können der Landkreis und die Städte und Gemeinden, die über eigene Zuständigkeiten zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten verfügen, Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Der Landkreis betreibt seit vielen Jahren als Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Landkreis eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung, die ganzjährig werktags im 2-Schichtbetrieb organisiert ist.
Neben den eigenen Messungen werden auch regelmäßig für die Verwaltungsgemeinschaft Hechingen in Hechingen, Rangendingen und Jungingen Messstellen bedient.
Die Städte Albstadt und Balingen führen dagegen ihre mobile Geschwindigkeitsüberwachung selbständig durch.

Der Landkreis war zunächst in der Zeit von 1994 bis 2011 mit einer eigens beschafften mobilen Messanlage unterwegs.
Nachdem die Technik total überholt war, die zuverlässige Handhabung nachließ sowie Reparatur und Wartung zunehmend Probleme bereiteten, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik im Jahr 2011 auf Empfehlung der Verwaltung entschieden, keine neue eigene Messanlage zu beschaffen, sondern die mobile Geschwindigkeitsüberwachung des Landkreises zukünftig über die Anmietung entsprechender Gerätschaften wahrzunehmen.
Mit einem Mietvertrag über 3 Jahre konnte sich der Kreis seit 2012 den Zugriff auf aktuelle Techniken sichern und eröffnete sich die Möglichkeit, 4 verschiedene Messtechniken bei den verschiedenen Messstellen im Kreis auf Geeignetheit hin auszutesten und zum Einsatz zu bringen.

II. Mobile Messungen 2012 bis 2014

Am 14.11.2011 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, mit der Firma radarrent GmbH aus Ubstadt-Weiher einen Dreijahresvertrag zur Anmietung mobiler Geschwindigkeitsanlagen (einschl. Fahrzeug) abzuschließen.
Seit 1.1.2012 setzt der Landkreis mit eigenem Messpersonal und nach entsprechenden Schulungen diese technischen Gerätschaften ein.
Die monatlichen Mietkosten liegen seither bei rd. 3.600 EUR.

Die mobile Geschwindigkeitsmessung auf Basis dieses Mietvertrages hat sich grundsätzlich bewährt, da sich der Landkreis über diesen Mietvertrag nicht mehr um Unterhaltungsmaßnahmen für Fahrzeug und Gerätschaften kümmern musste. Darüber hinaus war es möglich, flexibel zwischen den verschiedenen Messtechniken zu wählen.

Die seit 2012 praktizierte Handhabung wurde auch als Testphase hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Messtechniken, die auf dem Markt gängig sind, angesehen. Die Geeignetheit der Messtechniken hängt jeweils von der Lage der Messplätze und auch von den Strukturen der Verkehrsanlagen ab.

öffentlich

Mit aktueller und moderner Messtechnik wurde eine qualitativ höherwertige Messarbeit möglich. Leider hat sich dies in den Statistiken nicht so durchgeschlagen, weil durch einen nicht übergangslos machbaren Personalwechsel und einem längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfall, eine optimale Auslastung der Gerätschaften leider nicht möglich war (2012/13 konnte an ca. 120 Arbeitstagen nur im 1-Schichtbetrieb gemessen werden).
Zudem fällt immer mehr auf, dass Autofahrer durch „Blitzer-Apps“ oder über Facebook vor den jeweils aktuellen Messstellen gewarnt werden.

Von 2010 bis 2013 wurden durchschnittlich 570 Messungen pro Jahr durchgeführt. Davon haben ungefähr 60 % der Messungen in 50 km/h-Bereichen, 20 % in „Tempo 30-Zonen“ bzw. verkehrsberuhigten Bereichen und 20 % im Außerortsbereich stattgefunden.

Durchschnittlich wird die zulässige Geschwindigkeit von ca. 2,7 % der Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten. Die Verstoßquote lag im 50 km/h – Bereich bei durchschnittlich 3 %, in Tempo 30 – Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen bei 6,5 % und außerorts bei 1,7 %.

Mobile Messungen	**2005 bis 2011 Durchschnitt**	**2012**	**2013**
Verwarnungen	6.397	5.983	6.416
Bußgelder	541	629	506
Einnahmen	167.906 €	166.649 €	155.106 €
Mieteinnahmen Städte	46.435 €	26.280 €	29.638 €
Gesamteinnahmen	214.341 €	192.929 €	184.744 €
Gesamtkosten	190.566 €	230.775 €	234.868 €
Überschuss/Defizit	23.775 €	- 37.846 €	- 50.124 €

Die Steigerung bei den Kosten ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die internen Verrechnungssätze für Personal-, Sach- und Gemeinkosten beim Landkreis über mehrere Jahre nicht erhöht wurden, dann aber seit 2010 mit größerem Sprung wieder regelmäßig fortgeschrieben werden.
In den oben dargestellten Kosten sind neben den Mietkosten die Kosten für das Kreispersonal beim Verkehrsamt und bei der Bußgeldstelle, die Kosten für Auswertung und Versand der Messungen sowie die Aufwendungen für Kraftstoffe enthalten.

Der Rückgang der Einnahmen bei ungefähr gleicher Anzahl von Verstößen ist darauf zurückzuführen, dass weniger gravierende Verstöße zu verzeichnen sind. 2013 lagen ca. 63 % der Verstöße im Bereich einer Überschreitung bis 10 km/h, 25 % in der Spanne von 11 bis 15 km/h.

III. Zukünftige Organisation der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung
Nach Ablauf des bestehenden Mietvertrages bestehen grundsätzlich nachfolgende Anschlusslösungen:

a) Anmietung der Messgeräte mit Fahrzeug
Wie unter II. bereits kurz dargestellt, hat sich die Anmietung der Messgeräte (incl. Fahrzeug) grundsätzlich bewährt.

Von technischen Entwicklungen kann so grundsätzlich schneller profitiert werden. Neben dem Mietpreis fallen keine nennenswerten Betriebs-/ Unterhaltungsaufwendungen an.

Zu der momentan gegebenen Möglichkeit, sich über einen Mietvertrag den Einsatz verschiedener Techniken zu eröffnen, bleibt zu sagen, dass es sehr hilfreich war, diese verschiedenen Messtechniken ausgiebig zu testen.
Zukünftig könnte man sich mit den gesammelten Erfahrungswerten auf eine, max. 2 Messtechniken beschränken.

b) Kauf einer neuen Messanlage und eines Messwagens
Beschafft werden müsste die Messanlage mit Messwagen und Einbau der Anlage:

Investitionskosten rd. 150.000 €

Dann kämen laufende Kosten für die Fahrzeug- und Messanlagenunterhaltung (Reparaturen, Steuern, Versicherung) hinzu. Hierfür müssten jährlich ca. 10.000 € eingeplant werden.

Die Anlage würde sich grundsätzlich gegenüber der Mietlösung nach einigen Jahren (ca. 4 – 5 Jahre) „rechnen“, wäre dann aber womöglich technisch schon wieder überholt.
Beim Fahrzeug dürfte dann altersbedingt mit zunehmenden verschleißbedingten Unterhaltungskosten zu rechnen sein.

c) Anmietung einer Messanlage und Beschaffung eines eigenen Fahrzeugs
Diese Variante könnte grundsätzlich auch interessant sein und wurde deshalb ebenfalls geprüft. Nachdem der Einbau der Messtechnik ins Fahrzeug und ein möglicher späterer Wechsel der Messtechnik (Aus- und Neueinbau) aber jeweils relativ hohe Kosten verursacht (je zw. 5.000 und 10.000 EUR) und die Anbieter der Messanlagen auch bei den Fahrzeugen Händlerrabatte bekommen, die sie in der Regel an Kunden weitergeben können, ergeben sich bei dieser „gemischten“ Variante für den Landkreis keine Vorteile, eher finanzielle Risiken bei der Fahrzeugunterhaltung.

d) Leasing
Eine Überprüfung ergab, dass zu den zu erwartenden Leasingraten (Verzinsung je nach Laufzeit zw. 2 und 3 %) höhere Versicherungsleistungen und die Unterhaltungsaufwendungen mit anfallen, womit sich diese Variante nicht mehr als lukrative Alternative darstellen lässt.

öffentlich

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt aufgrund der grundsätzlichen Zufriedenheit mit dem bestehenden Mietmodell und dem Kostenvergleich vor, über eine öffentliche Ausschreibung die Anmietung der Messtechnik ESO 3.0 mit moderner Fotoeinrichtung (FE 5.0 + FE 6.0) incl. Fahrzeug ab 2015 zu vergeben, wobei hierzu ein längerer Mietzeitraum (5 Jahre) angestrebt werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass sich bei einer neu ausgeschriebenen Mietvariante ab 2015 die Kosten weiter in etwa im bisherigen Rahmen bewegen dürften (jährlich ca. 45.000 EUR)

Die LEIVTEC-Kamera (alternative und sehr handliche Meßtechnik) könnte dann bei Bedarf flexibel in kleinerem Umfang dazu gemietet werden (max. 5.000 EUR/Jahr).